

10. September 1975

Republik Südafrika,  
Exportrisikogarantie an die Firma Brown Boveri & Cie, Baden (BBC)  
von maximal 3'230 Millionen Franken

---

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Juli 1975 (Beilage)  
Politisches Departement. Mitbericht vom 12. August 1975  
(Beilage)  
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 5. September  
1975 (Beilage)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. Juli 1975  
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und auf  
das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der  
Bundesrat

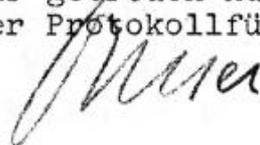
b e s c h l o s s e n :

Der Firma Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie wird für die  
Lieferung von 2 Turbogruppen und Zubehör im Werte von insgesamt  
maximal 2'600 Millionen Franken inkl. Teuerungseffekt und Zinsen,  
einschliesslich das Delkredererisiko, an die südafrikanische ESCOM,  
die Exportrisikogarantie zu einem Garantiesatz von 90% in Aussicht  
gestellt.

Protokollauszug an:

- EVD 10 (GS 3, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 9 " " " "
- EFK 2 " " " "
- FinDel 2 " " " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



AUSGETEILTGeht nicht an die PresseExportrisikogarantie -  
Republik Südafrika

Bern, den

An den B u n d e s r a t

Am 9. Juli 1974 beschloss der Bundesrat der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. in Baden (BBC) die Gewährung der Exportrisikogarantie in Aussicht zu stellen für die Lieferung von 3 Turbogruppen nach Südafrika. Die Garantie umfasste einen Lieferwert von 327 Millionen Franken, zuzüglich Kreditzinsen von 109,5 Millionen Franken, einschliesslich Delkredererisiko. Der Auftrag ging an die drittländische Konkurrenz.

Im Mai 1975 liess die staatliche südafrikanische Electricity Supply Commission (ESCOM) BBC dagegen wissen, dass ein Angebot für die Lieferung von 2 Turbogruppen für das Kernkraftwerk Koeberg zusammen mit Offerten eines französischen und eines deutschen Konsortiums in die engere Wahl einbezogen worden sei. Gleichzeitig wurde jedoch eine neue Offerte, basierend auf dem Preisniveau vom Juli 1975 und wesentlich weitergehenden Bezugswünschen verlangt. ESCOM hat, infolge des stark wachsenden Energiebedarfs, einen rascheren und erweiterten Aufbau des Kernkraftwerkes Koeberg beschlossen, was sich auf Lieferumfang, Wert und Termine auswirkt; das Kraftwerk wird auf total rund 3,9 Milliarden Franken (ohne Zinsen) zu stehen kommen.

Entsprechend der neuen Lage stellt BBC das Gesuch um eine grundsätzliche Zusage zur Gewährung der ERG für die Lieferung des konventionellen Teils des Kernkraftwerkes Koeberg, im wesentlichen für die Lieferung von 2 Turbogruppen mit Zubehör von je 1'000 MW. Die Firma beantragt einen Deckungssatz von 95 %. Der in der Schweiz nicht hergestellte Reaktorteil würde von General Electric (USA) geliefert, wovon rund zwei Drittel unter holländischer Verantwortung. Eine entsprechende Garantiezusage seitens der Eximbank soll bereits vorliegen. Auch sollen sich die Behörden der USA (u.a. Staatssekretär Kissinger) positiv geäußert haben und es darf angenommen werden, dass die Bemühungen der General Electric um diesen Auftrag von den USA offiziell unterstützt werden.

Der Lieferwert des Anteils BBC beträgt 1'465 Millionen Franken. Teuerungsbedingt (Gleitpreisklausel) kann er bis 1980 Millionen Franken steigen. Die Zinsen würden in diesem Falle 1'250 Millionen Franken ausmachen. Gesamthaft ist demnach mit einem Höchstbetrag von 3'230 Millionen Franken zu rechnen. Eingeschlossen im Lieferwert von 1'465 Millionen Franken sind Käufe bei über 10 schweizerischen Unter- und Zulieferanten im Werte von über 300 Millionen Franken, sodann aber auch 310 Millionen Franken für lokale Leistungen und Zulieferungen in Südafrika sowie etwa 240 Millionen für Bezüge von Fabrikaten aus europäischen Staaten, hauptsächlich aus der Bundesrepublik Deutschland, die in der Schweiz nicht hergestellt werden.

Die Lieferungen würden 1979/1980 erfolgen, die Inbetriebnahme der einzelnen Gruppen ist für 1982/1983 vorgesehen. Die Zahlungsbedingungen: 5 % bei Bestellung, 10 % bei Uebergabe der Verschiffungsdokumente, 85 % in 20 gleichen Semesterraten, die erste fällig 6 Monate nach Inbetriebnahme jeder Gruppe, mit Spätestklausel. Als Sicherheit hat die staatliche ESCOM eine Erklärung der Regierung beizubringen, dass Kapital und Zinsen in freien Schweizerfranken überwiesen werden können.

Zum oben erwähnten maximalen Lieferbetrag von 3'230 Millionen Franken ist festzustellen:

1. das Konsortium BBC / General Electric liegt zurzeit preislich höher als die Konkurrenz. Es werden Anstrengungen unternommen, die Preise zu reduzieren;
2. der Berechnung des Gleitpreiszuschlages wurde eine monatliche Teuerungsrate von 0,65 %, insgesamt 35 % zugrunde gelegt;
3. für die Finanzierung eines Teils der ausländischen Zulieferungen wird nach andern Finanzierungsquellen (z.B. teilweise über Anleihen eventuell auch Beanspruchung ausländischer Lieferantenkredite) gesucht. Diese ERG-unabhängige Finanzierung ist insbesondere für Lieferungen und Leistungen Südafrikas wichtig, weil nach internationalen Abmachungen, grundsätzlich keine grösseren Leistungen des Abnehmerlandes in die Garantie eingeschlossen werden sollen, als die An- und Zwischenzahlungen ausmachen, im vorliegenden Fall somit 15 % oder etwa 173 Millionen Franken. Die Anzahlung bei Bestellung beträgt 5 %;
4. der für die provisorische Berechnung der Zinsen angewendete Zinssatz beträgt 9 %.

Im jetzigen Zeitpunkt können indessen noch keine konkreten Angaben über effektive Teuerung und Zinsniveau sowie die Auswirkungen der Bemühungen um Preissenkungen und Erschliessung weiterer, ERG-unabhängiger Finanzierungsquellen gemacht werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass der maximale Lieferbetrag zumindest nicht erreicht wird.

Im Maximalfall ergäbe sich folgendes Bundesengagement:

Lieferwert	1'465 Mio Fr.
Gleitpreiszuschlag	<u>515 Mio Fr.</u>
	1'980 Mio Fr.
Zinsen	<u>1'250 Mio Fr.</u>
	3'230 Mio Fr.
Garantiesatz 95 %	3'069 Mio Fr.

Die Gebühren für die Exportrisikogarantie würden ca. 100 Mio Franken betragen.

### Beurteilung des Gesuches

Der Lieferwert würde, inklusive dem angenommenen Teuerungseffekt und den Zulieferungen aus Europa auf ungefähr 1'550 Millionen Franken zu stehen kommen. Die Lieferungen würden im wesentlichen auf die Jahre 1979 und 1980 verteilt. Diese Ausfuhr von je etwa 755 Millionen Franken pro Jahr dürfte kaum zu handelspolitischen Problemen Anlass geben, umsoweniger als ein Teil davon in der schweizerischen Statistik nicht in Erscheinung treten würde.

Wie bereits dargelegt, ist nicht damit zu rechnen, dass das ERG-Bundesengagement aus der möglichen Erteilung des Auftrages an BBC um die erwähnten 3'069 Millionen Franken zunehmen wird. Bei einer Kürzung von 15 oder mehr Prozent würde der Zuwachs im Verhältnis zum Gesamtengagement des Bundes aus der ERG von 8'100 Millionen Franken per Ende Mai 1975 dennoch sehr bedeutend ausfallen. Das ERG-Engagement gegenüber Südafrika beträgt gegenwärtig 156 Millionen Franken und ist, verglichen mit unserem Export nach diesem Land von 507 Millionen Franken im Jahre 1974, (1973 343 Millionen Franken) relativ bescheiden. Es würde bis zum Beginn der Amortisation des für diesen Auftrag zu gewährenden Lieferkredites 1979 und ab 1982 sehr hoch ausfallen, dürfte indessen vertretbar sein. Südafrika ist wirtschaftlich in einer besseren Lage als viele westliche Länder, kann sich jedoch dem allgemeinen weltwirtschaftlichen Trend nicht ganz entziehen; insbesondere war das Land mit den Problemen der Inflation (1974 Anstieg der Lebenshaltungskosten um 11,6 %) konfrontiert. Die wirtschaftliche Entwicklung steht im Zeichen eines kräftigen Wachstums, das durch eine starke Nachfrage nach Produktionsgütern, beachtlichen Erlösen aus dem Goldverkauf auf dem freien Markt und einer hohen Zuwachsrate der Investitionen gekennzeichnet ist. Das Bruttosozialprodukt nahm 1974 - wie im Vorjahr - real um 10 % zu. Im Aussenwirtschaftsbereich ist 1974 ein

erheblicher Aufschwung eingetreten; in den ersten neun Monaten stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 %, die Exporte, Gold und strategische Mineralien unberücksichtigt, um 31 %. Im Fiskaljahr 1974/75 soll der Goldexport allein (Angaben des Finanzministers) zwischen 2'500 und 3'000 Millionen Rand (Devisenkurs zurzeit: 1 Rand = 3.50 Franken) erreichen. Die daraus resultierenden Fiskaleinnahmen werden mit 750 Millionen Rand angegeben. Die Ausfuhr von Uran wurde 1974 eingestellt. Mit westlichen Interessenten sind indessen Gespräche über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kernbrennstoffgewinnung eingeleitet worden.

Die Leistungsbilanz Südafrikas wies 1974 ein Defizit von 836 Millionen Rand auf, das durch den Zufluss von Auslandskapital weitgehend gedeckt werden konnte, so dass die Zahlungsbilanz ausgeglichen abschloss. Die Reserven an Gold und Devisen beliefen sich Ende 1974 auf 909 Millionen Rand. Dazu ist zu erwähnen, dass Südafrika seine Goldreserven (sie allein beliefen sich Ende Juli 1974 auf 551 Millionen Rand) buchmässig zu 42 Dollar pro Unze ausweist. Zum effektiven Durchschnittspreis des Goldes von 1974 gerechnet, würden sie einem Wert von etwa 2'000 Millionen Rand entsprechen. Für das Fiskaljahr 1975/76 ist ein nahezu ausgeglichenes Budget des Staatshaushaltes verabschiedet worden. Vorgesehen sind Einnahmen im Werte von 5'019 Millionen Rand während die Ausgaben mit 5'052 Millionen Rand veranschlagt wurden.

Die staatliche "Electrical Supply Commission" investierte 1973 180 Millionen Rand; in ihrem Budget 1974 waren 213 Millionen und für die Jahre 1975 bis 1977 sind 915 Millionen entsprechend etwa 3'200 Millionen Franken eingeplant.

Auf Grund der derzeitigen möglichen Lagebeurteilung ist das Transferisiko, das aus allfälligen politischen Veränderungen in Südafrika entstehen könnte, - wie übrigens der Fall Cabora Bassa in Mozambique zeigt - nicht allzu hoch einzuschätzen. Im übrigen wird von der Regierung Südafrikas, namentlich durch gewisse Kon-

zessionen im Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen, auf eine Entschärfung der Beziehungen zu andern Ländern Afrikas hingearbeitet. Erste Anzeichen der Entspannung lassen sich aus Aeusserungen von Regierungschefs schwarzafrikanischer Länder ableiten. Nach Angaben der Firma BBC würden weder ihr selbst noch den schweizerischen Zulieferbetrieben oder andern Firmen aus der Ausführung dieses Auftrages in Schwarzafrika Nachteile erwachsen. Ihre bereits langjährigen Geschäftsbeziehungen mit der ESCOM, die zu umfangreichen Abschlüssen geführt haben, seien bekannt und hätten wesentlich zu keiner Einbusse im Verkehr mit andern Staaten, insbesondere Afrikas geführt. Wie die Erfahrung zeigt, dürften sich handelspolitische Nachteile in der Tat kaum ergeben.

Vom technischen Standpunkt aus sind sowohl BBC als auch General Electric sehr an einer Zusammenarbeit interessiert. Beide Firmen haben zusammen das Kraftwerk Mühleberg ausgerüstet und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Gemeinsam werden auch andere schweizerische Atomkraftwerke geplant. Die Firma BBC weist insbesondere auch darauf hin, dass sie für Atomkraftwerk-Projekte im Ausland jeweils Mühe habe, Partner für die Uebernahme des Reaktorteils zu finden, weil die Produzenten meist selbst auch Hersteller von Turbogruppen sind. Die Zusammenarbeit mit General Electric beim Werk Koeberg in Südafrika ist auch sehr wichtig im Hinblick auf die künftige gemeinsame Bearbeitung von Projekten in andern Ländern. Im Offertstadium befindet sich ein 1'000 MW-Werk in Oesterreich; in Spanien, Italien und im Iran sind Vorarbeiten im Gange. Sowohl in Südafrika als auch in andern Ländern stehen dem Konsortium BBC/General Electric (letztere hauptsächlich bei den Bauarbeiten in enger Zusammenarbeit mit einem holländischen Konsortium) der Konkurrenz aus praktisch allen westlichen Industriestaaten, namentlich aus der BRD, Frankreich, Grossbritannien, Schweden und den USA gegenüber.

Besonders in Rechnung zu stellen ist die Auswirkung auf die schweizerische Beschäftigungslage. Für viele Betriebe der Ma-

→ ausbaufähigen südafrikanischen

schinenindustrie wäre es wichtig, wenn BBC den Auftrag erhalten würde. Insgesamt würden daraus etwa 4 - 5 Millionen Arbeitsstunden resultieren. Bei BBC allein wären während 3 Jahren ungefähr ein Drittel der Belegschaft der Abteilung Kraftwerkbau ausgelastet (etwa 1,5 Millionen Arbeitsstunden).

Die ERG-Kommission hat Vertreter der gesuchstellenden Firma angehört, insbesondere um sich ein genaueres Bild über die Bedeutung des Auftrages für BBC selbst und für andere Unternehmen der schweizerischen Industrie machen zu können. In Anbetracht der heutigen Lage am Arbeitsmarkt, der grossen Anzahl beteiligter Firmen sowie der Konjunkturlage im allgemeinen ist sie zum Schlusse gekommen, dass die Bemühungen der Industrie um diesen Grossauftrag unterstützt werden sollten, und dass das daraus resultierende Risiko sowohl mit Bezug auf das generelle ERG-Engagement wie auch jenem gegenüber Südafrika, verantwortbar wäre. Die Aussichten der schweizerischen Industrie den Auftrag zu erhalten, würden ihres Erachtens durch Gewährung des neuen maximalen Deckungssatzes von 95 % erhöht. Demgegenüber würde die Gewährung der ERG für nur einen Teil des Auftrages oder die Festlegung eines tieferen Deckungssatzes für einen Teil des Lieferwertes die Finanzierungsbedingungen und damit die Chancen für BBC beeinträchtigen. Der teilweisen Weitergabe des Auftrages an eine ausländische BBC-Tochter stehen vor allem technische Hindernisse im Wege. Selbst BBC Mannheim wäre nicht genügend ausgerüstet und müsste wesentliche Teile in Baden fertigen lassen. Dazu kommt, dass Mannheim mit einem deutschen Reaktorlieferant (Niederlassung einer USA-Firma) vertraglich gebunden ist und mit diesem ein Projekt in Iran bearbeitet. Die Kommission erachtet die Anwendung des maximalen Garantiesatzes umsomehr als angezeigt, als namentlich das konkurrierende französische Konsortium offenbar auf eine starke Unterstützung durch die französische Regierung rechnen kann. Ein Verlust des Auftrages würde voraussichtlich für längere Zeit zu einem weitgehenden Ausscheiden im Energiesektor der Firma BBC aus dem ausbaufähigen südafrikanischen Markt bedeuten.

Kopie an:

MM, AB, MF, BA, GR

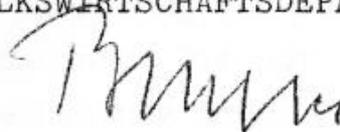
Sollte es zu einer Auftragserteilung an BBC/General Electric kommen, wäre damit wahrscheinlich auch eine gewisse Publizität verbunden. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich ein Teil der Presse kritisch über die Erteilung der Exportrisikogarantie äussern könnte. Doch würde auch bekannt, dass das Konsortium in Konkurrenz mit Firmen aus westlichen Industriestaaten stand, die ebenfalls bereit waren, Garantien zu erteilen; ebenso würde die Bedeutung hervorgehoben, die sich aus diesem Auftrag für die Beschäftigungslage einer grossen Zahl von Unternehmen unserer Maschinenindustrie ergäbe.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

Der Firma Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. ist für die Lieferung von 2 Turbogruppen und Zubehör im Werte von insgesamt maximal 3'230 Millionen Franken inkl. Teuerungseffekt und Zinsen, einschliesslich das Delkredererisiko, an die südafrikanische ESCOM, die Exportrisikogarantie zu einem Garantiesatz von 95 % in Aussicht zu stellen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Zum Mitbericht an:

- Eidg. Finanz- und Zolldepartement
- Eidg. Politisches Departement

P.A. an:

- EVD (Generalsekretariat, Handelsabteilung 10 Ex.)
- EFZD

Kopie an:

HH. Rb, Hf, Ha, Gre

s.C.41.Afr.S.111.0 - FW/gt 3003 Bern, den 12. August 1975

Südafrika: An den Bundesrat  
Exportrisikogarantie

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements  
 vom 11. Juli 1975

- A. Das Politische Departement spricht sich gegen den Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes aus, der Firma Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. in Baden die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferungen von drei Turbogruppen nach Südafrika in Aussicht zu stellen.
- B. Dieser Entscheid basiert auf folgenden Ueberlegungen:
1. Das Politische Departement verweist auf seinen Mitbericht vom 24. Juni 1974, in welchem es bereits die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferung von Turbinen derselben Firma nach Südafrika ablehnte. Die dort erwähnten Gründe für diese negative Haltung haben grösstenteils ihre Bedeutung beibehalten:
    - Die Ereignisse in Portugal, Mozambique und Angola haben dazu geführt, dass die internationale öffentliche Meinung der Apartheidpolitik Südafrikas verstärkte Aufmerksamkeit schenkt.
    - Mit der Gewährung der Garantie für ein Exportgeschäft dieses Ausmasses würde Südafrika nicht nur einer der

./.

- wichtigsten, von der schweizerischen ERG profitierenden Staaten, auch die schweizerische Wirtschaft erhalte die zweifelhafte Stellung eines der bedeutendsten Investoren in Südafrika. Ein solcher Ausbau der schweizerisch-südafrikanischen Beziehungen ist angesichts der wachsenden Bedeutung der Rohstofflieferanten der Schweiz und ihrer Haltung gegenüber Südafrika nicht erstrebenswert.
- Das Politische Departement hat seit Jahren gegen den Ausbau schweizerischer Investitionen in Südafrika Stellung genommen. Eine Aenderung dieses Verhaltens würde unter den gegebenen Umständen die bisherige Politik des Bundesrates unglaublich machen. Ausserdem sind Reaktionen im Parlament sowie in der schweizerischen und internationalen Oeffentlichkeit zu erwarten, welche unsere Handelsbeziehungen zu Südafrika mit neuer Intensität kritisch beleuchten dürften.
2. Im Verlaufe der letzten Monate konnte in der fraglichen Region keine Tendenz zu einer Beruhigung der politischen Lage festgestellt werden. Man spricht immer häufiger von Guerillaaktionen in Rhodesien und sogar Infiltrationsversuchen in Südafrika selbst. Ausserdem haben die Erlangung der Unabhängigkeit Mozambiques und die im November 1975 bevorstehende Entlassung Angolas aus der portugiesischen Herrschaft neue Elemente ins Spiel gebracht, welche die Zukunft des südlichen Teils Afrikas sehr ungewiss erscheinen lassen.
3. Diese Entwicklung scheint Südafrika, das weiterhin mit der portugiesischen Präsenz an seinen Grenzen gerechnet hatte, überrascht zu haben. Nur so ist der Umstand zu verstehen, dass gemäss einem seinerzeit zwischen Portugal und Südafrika abgeschlossenen Vertrag, letzteres sich bereit erklärt hatte, nicht nur den Bau des Sambesi-Kraftwerkes

Cabora Bassa zu unterstützen, sondern nach Inbetriebnahme des ersten Blocks des Projektes einen beträchtlichen Teil der Stromerzeugung zu übernehmen. Nach dem Regimewechsel in Portugal und der Staatsgründung Mozambiques dürfte nun die Lieferung von elektrischer Energie von Cabora Bassa nach Südafrika weitgehend aleatorisch geworden sein. Im Lichte dieser veränderten Situation ist der südafrikanische Entschluss zu verstehen, den Ausbau der Kernkraftwerke als substitutive Energiequellen zu beschleunigen. Die Lieferungen von Brown Boveri könnten in diesem Zusammenhang leicht als "staatliche Kaution" der Schweiz für Südafrika betrachtet werden.

4. Es ist anzunehmen, dass im Anschluss an die OAU-Konferenz in Kampala und die bevorstehende 7. Sondersession der UNO die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Länder mit Südafrika verstärkten Untersuchungen unterworfen werden.

- c. In Anbetracht dieser Erwägungen ist das Politische Departement der Ansicht, dass das vorliegende Projekt grundlegenden Interessen der schweizerischen Aussenpolitik entgegenläuft und trotz des zweifellos positiven Einflusses auf die gegenwärtige Situation der schweizerischen Wirtschaft abzulehnen ist.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

AUSGETEILT

Bern, den 5. September 1975

Geht nicht an die PresseAn den BundesratSüdafrika:  
ExportrisikogarantieS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidg. Politischen Departements vom 12. August 1975 betreffend den Antrag vom 11. Juli 1975 über die Gewährung der Exportrisikogarantie an die Firma Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden für die Lieferung von zwei Turbogruppen nach Südafrika:

Wie bereits im Juni 1974, als die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferung von drei Turbogruppen nach Südafrika beantragt wurde, vertritt das Eidg. Politische Departement die Ansicht, dass das vorliegende Projekt grundlegenden Interessen der schweizerischen Aussenpolitik entgegenläuft und trotz des zweifellos positiven Einflusses auf die gegenwärtige Situation der schweizerischen Wirtschaft abzulehnen ist.

In Südafrika werden zurzeit zwei Grosskraftwerke mit einer Kapazität von je 3 mal 500 MW gebaut. Die Erweiterung um weitere drei Gruppen von je 500 MW ist in beiden Fällen vorgesehen. Für die Ausrüstung der ersten Etappe interessierten sich, auf Grund von Garantiezusagen der Exportrisikogarantieinstitute der betreffenden Län-

der, Firmen und Konsortien aus der BRD, Frankreich, Grossbritannien, Japan, der Schweiz (der Bundesrat beschloss am 9. Juli 1974 der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. die Gewährung der Exportrisikogarantie in Aussicht zu stellen) sowie der USA. Praktisch waren damit alle Länder beteiligt, in welchen Unternehmen tätig sind, die von ihrer technischen Ausrüstung her überhaupt Kraftwerke der in Frage stehenden Grösse bauen bzw. ausrüsten können. Die Aufträge (Grössenordnung je rund 450 Mio Franken) gingen 1974 für das eine Werk an ein französisch/deutsches Konsortium, für das zweite an eine englische Firma. Frankreich gewährte die übliche Garantie und erlaubte die Refinanzierung durch die Staatsbank, was u.a. die Festlegung eines günstigen Zinssatzes von 7,1 % für die ganze Laufzeit des Kredites ermöglichte. Auch Grossbritannien gewährte die Garantie, wozu staatliche Hilfe die Einräumung des verbilligten Zinssatzes von 6 1/2 % erlaubte. Es muss angenommen werden, dass diese beiden Konsortien bzw. Firmen auch die Aufträge für die Erweiterung zugesprochen erhalten werden (Grössenordnung voraussichtlich bei je 500 Mio Fr.).

Mit dem Elektrizitätswerk Koeberg, das Gegenstand unseres Antrages vom 11. Juli 1975 bildet, wird die Errichtung einer Anlage mit einer Kapazität von 2 mal 1'000 MW geplant. Für den Bau und die Ausrüstung dieses grossen Werkes interessierten sich Firmen und Konsortien aus allen oben bereits erwähnten Ländern. In die engere Wahl indessen gelangten nur die französische Gruppe FRAMATOME, die deutsche Kraftwerkunion sowie das Konsortium General Electric (Atomreaktor<sup>1)</sup>)/BBC (Turbogruppen mit Zubehör), an dem Holland hauptsächlich mit Bauarbeiten<sup>2)</sup> beteiligt wäre.

Die französische Gruppe gilt als gefährlichster Konkurrent des amerikanisch-schweizerischen Konsortiums, weil es, infolge vorteilhafter Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Staatsbank, besonders

1) wertmässige Grössenordnung, ohne Zinsen rund 700 Mio Franken

2) wertmässige Grössenordnung, ohne Zinsen rund 1300 Mio Franken

günstige Kreditbedingungen offerieren soll; die deutsche Gruppe kann voraussichtlich mit Hilfe der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau vergünstigte Zinsbedingungen von  $7 \frac{1}{4}$  statt  $7 \frac{3}{4}$  % anbieten. Beim amerikanisch-schweizerischen Konsortium, an welchem, wie erwähnt, auch Holland beteiligt ist, liegt bereits eine Garantiezusage der Eximbank und eine Finanzierungszusage der "Private Export Financing Corporation", mit verbilligtem Zinssatz, vor. Verhandlungen über die Einräumung eines noch vorteilhafteren direkten Kredites durch die Eximbank scheinen fortgeschritten; die politischen Behörden sollen die Hereinnahme des Auftrages befürworten. In Holland ist in der Frage der Garantieerteilung bereits ein positiver Vorentscheid gefallen. Die Refinanzierung eines Teils des Kredites zu günstigen Bedingungen durch den Staat ist auch hier nicht ausgeschlossen. Politische Ueberlegungen sollen keine Rolle spielen, lediglich Fragen der Anwendung des Atomsperrvertrages werden in Betracht gezogen.

Nach erneuter Rücksprache hat sich EBC bemüht, den Gesamtbetrag soweit als möglich, d.h. ohne dass dadurch die Beschäftigungslage beim Werkstattpersonal wesentlich beeinträchtigt wird, zu reduzieren. Die Firma will damit unseren Bedenken wegen des hohen Garantiebetrages (im Antrag mit einer Maximalsumme von 3'069 Mia Fr. erwähnt), Rechnung tragen. Dabei war es ihr möglich, den ursprünglich mit 9 % eingesetzten Kreditzins auf  $8 \frac{1}{4}$  % zu verringern; ferner wurde der in der ersten Berechnung noch mit 365 Mio Fr. angeführte Betrag für südafrikanische Leistungen auf 166 Mio herabgesetzt.

Damit erreicht der gesamte, der ERG zu unterstellende Wert (Lieferbetrag 1'680 Mio, Zinsen 920 Mio) noch 2'600 Mio. Um das für den Bund immer noch sehr hohe Engagement weiter zu reduzieren, sind wir der Meinung, dass anstelle des vorgesehenen maximalen Garantiesatzes von 95 % ein Satz von 90 % zugesichert werden sollte. Dadurch erfährt die ursprüngliche maximale Garantiesumme von rund 3 Mia Fr. eine wesentliche Reduktion auf 2,34 Mia Franken.

Das Maximalrisiko von Fr. 2'600 Mio wird im Jahre 1981 bei Ablieferung der zweiten Turbogruppe erreicht. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Kunde zahlungsunfähig werden, so liegt der zu deckende Schaden zwar wesentlich tiefer, d.h. in der Nähe von 1'680 Mio Fr., da die Zinsen im Betrag von 920 Mio Fr. noch nicht zu laufen begonnen haben. Da der Bund jedoch kaum bereit und in der Lage wäre, die Schadenvergütung sofort in vollem Umfang zu leisten, würden sich die Zinsen lediglich in dem Ausmass verringern, in dem der Bund eine kürzere als die vertraglich vorgesehene Amortisationsfrist einhalten würde.

Bei der Beurteilung des Geschäftes mit reduziertem Betrag ist insbesondere in Betracht zu ziehen:

1. Nach bestehender Praxis wird die Exportrisikogarantie nicht nach politischen Erwägungen erteilt. Sie darf auch nicht als Instrument einer diskriminatorischen Aussenwirtschaftspolitik eingesetzt werden. Zudem muss der Exporteur, in dessen Verantwortungsbereich Akquisition von Aufträgen und Wahl der Kunden liegen, im Interesse einer kontinuierlichen und stabilen Geschäftspolitik auf eine Gleichbehandlung durch die Exportrisikogarantie zählen können. Die Exportrisikogarantie ist primär nicht ein Mittel zur Förderung der Wirtschaft des Empfängerlandes. Ihre Funktion wird im Gesetz mit der Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Aussenhandels klar umschrieben.

Die Erteilung der Exportrisikogarantie kann somit nicht als "staatliche Kautions" für ein bestimmtes Regime in Südafrika aufgefasst werden. Wir verkennen allerdings nicht, dass aus den im Mitbericht des Politischen Departements erwähnten Gründen ein gewisses politisches Risiko besteht, über das sich jedoch offenbar die Regierungen der anderen westlichen Länder, die an diesem Auftrag interessiert sind, hinwegzusetzen bereit sind. Sogar Frankreich, das seine Beziehungen zu Schwarzafrika besonders sorgfältig pflegt (kürzlicher Besuch von Präsident Giscard d'Estaing in Zaire!), unterstützt auf diplomatischem Wege sowie durch staatliche Ausfuhrbeihilfen die Offerte des französischen

- 5 -

Konkurrenzkonsortiums. Am Konsortium BBC sind amerikanische und holländische Unternehmen beteiligt, die nach bisherigen Auskünften ebenfalls die Unterstützung ihrer Regierungsstellen besitzen. Umsomehr sollte die Schweiz an ihrer grundsätzlich unpolitischen Handhabung der Exportrisikogarantie festhalten.

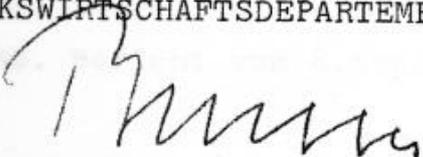
2. Schwerwiegender ist die Tatsache, dass ein "Klumpenrisiko" von aussergewöhnlichem finanziellem Ausmass geschaffen wird, weshalb wir auf eine Reduktion des ursprünglich angemeldeten Betrages gedrängt haben und eine Herabsetzung des Garantiesatzes für angezeigt erachten. Südafrika ist zwar kein Entwicklungsland und seine Bonität kann derjenigen eines Industriestaates gleichgestellt werden. Der langfristige Charakter des Geschäftes schafft für den Bund jedoch zweifellos ein echtes Risiko, dessen Uebernahme aber wegen der besonderen Tragweite dieses Geschäftes für die Sicherung der Beschäftigungslage gerechtfertigt werden kann. Nachdem die gegenwärtige Rezession noch keine Zeichen der Entspannung erkennen lässt und sich heute in allen Industriezweigen des Landes Beschäftigungseinbrüche zeigen, kommt der Uebernahme dieses Auftrages sowohl für unser wichtigstes Unternehmen der Maschinenindustrie als auch für die zahlreichen Unterlieferanten besondere Bedeutung zu. Die Unterlieferanten schliessen mittlere und kleine Unternehmen in 20 Kantonen ein; grössere Aufträge sollen an Firmen in den Kantonen Zürich, Genf, Waadt, Solothurn, Uri und Schaffhausen vergeben werden. Schätzungsweise wird sich für die Schweiz eine Gesamtbeschäftigung von 1750 Mannjahren ergeben (1150 bei BBC, 500 bei schweizerischen Unterlieferanten). Nach Rücksprache mit dem holländischen Partner stehen zudem Zusagen für die Verlagerung von Unteraufträgen der holländischen Gruppe in die Schweiz in der Höhe von rund 80 Mio Fr. in Aussicht.
3. Nach Artikel 8 des Bundesgesetzes betreffend Aenderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 11. März 1971 können die zuständigen schweizerischen Behörden mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Landesinteressen gegen Kapitalexperte Einsprache

erheben. Aus den obenerwähnten Gründen gebietet das wirtschaftliche Landesinteresse in diesem Fall jedoch eindeutig die Gewährung der Exportrisikogarantie. Zudem handelt es sich beim vorliegenden Geschäft nicht um einen Kapitalexport, sondern um die Gewährung eines Lieferantenkredites.

Weiterführung einer Preisüberwachung ab 1972

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Volkswirtschaftsdepartement



Basierend auf dem Bericht des Volkswirtschaftsdepartements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n

- 1. Von Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die weiteren definitive Anträge zu unterbreiten.

Verteilungszug an:

- 5 (GS 3, BUP 2) zum Vollzug
- 1 (AS) zum Vollzug
- 1 zur Kenntnis

Für den Eidgenössischen  
Rat  
SALOMON